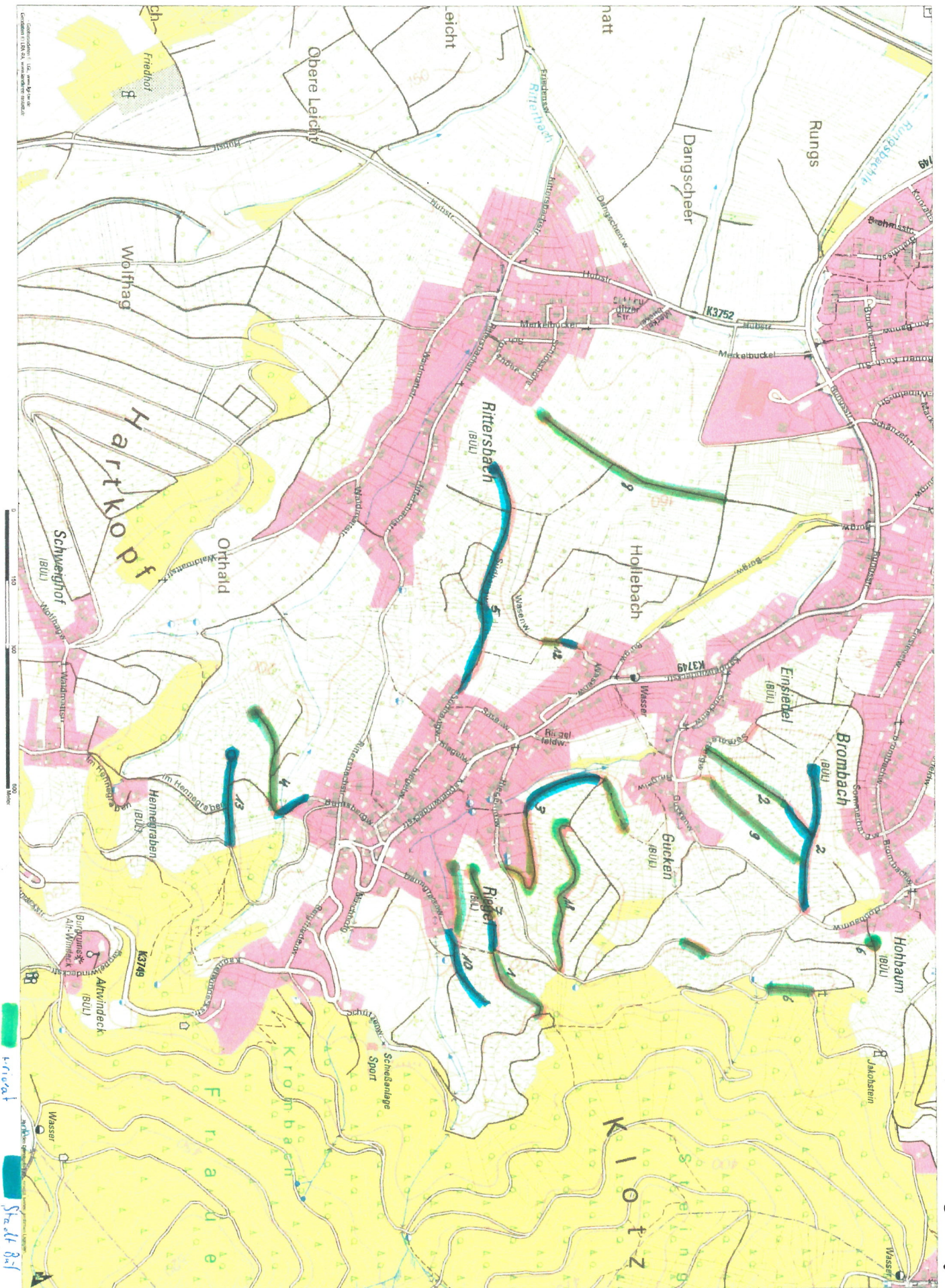


Anlage 1



Bühl - Kappelwindeck

Desolates Wegenetz

Weg Nr.	gesamt	Länge in Meter		Wendeplatz
		Eigentum der Stadt Bühl	Privateigentum	
1	195	-	195	nein
2	590	590	-	ja
3	480	232	248	nein
4	341	96	245	nein
5	532	532	-	ja
6	191	81	110	ja
7	197	84	113	ja
8	444	444	-	ja
9	327	327	-	nein
10	351	160	191	ja
11	374	-	374	nein
12	78	78	-	nein
13	220	220	-	ja
	4320	2844	1476	

Bühl - Kappelwindeck

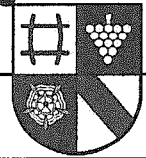
Desolates Wegenetz grobe Kostenschätzung Stand August 2018

Weg Nr.	Länge lfm	Wegbeschreibung	Baukosten je lfm incl. Mwst	Gesamtkosten
1	210	Betonspurweg	210,00 €	44.100,00 €
2 : 1.Teil	152	Asphalt	200,00 €	30.400,00 €
2.: 2.Teil	126	Asphalt incl. Wendeplatz, 2m Breite	170,00 €	21.420,00 €
2.: 3.Teil	300	Asphalt Neubau	230,00 €	69.000,00 €
3	480	nicht kalkulierbar	0,00 €	0,00 €
4	245	Schotter incl. Wendeplatz, Auffüllung	105,00 €	25.725,00 €
5	380	Schotter incl. Wendeplatz	95,00 €	36.100,00 €
6	96	Schotter incl. Asphalttrompete	70,00 €	6.720,00 €
7	185	Asphalt incl. 2 Wendeplätze	230,00 €	42.550,00 €
8	440	Asphalt incl. Wendeplatz	205,00 €	90.200,00 €
9: 1.Teil ATDS	100	Asphalt	225,00 €	22.500,00 €
9: 2.Teil Schotter	200	Schotter	95,00 €	19.000,00 €
10: 1.Teil	115	Asphalt Neubau	225,00 €	25.875,00 €
10: 2.Teil	95	zurückgestellt	0,00 €	0,00 €
11	250	Asphalt	200,00 €	50.000,00 €
12	85	Asphalt incl. Ausweichtbucht	210,00 €	17.850,00 €
13	260	Asphalt incl "Kreisel"	200,00 €	52.000,00 €
3719				553.440,00 €

Ausgleichsmaßnahmen (10% der Baukosten)	55.344,00 €
Gesamtkosten	608.784,00 €

Finanzierung

	Rebverfahren	vereinfachtes Verfahren
Grundzuschusssatz	65%	67%
Grundzuschuss	395.709,60 €	407.885,28 €
5% Zuschlag LEADER Kulisse	30.439,20 €	30.439,20 €
10% Zuschlag bes. Ökologie	60.878,40 €	60.878,40 €
Zuschüsse gesamt	487.027,20 €	499.202,88 €
Eigenleistung der Stadt Bühl	121.756,80 €	109.581,12 €



Az:3.4/637/3894-B01.03
8. März 2019

Geplantes Flurbereinigungsverfahren Bühl-Kappelwindeck

Die Winzer in Kappelwindeck beklagen schon seit längerer Zeit den desolaten Zustand des Feldwegenetzes im Bereich von Kappelwindeck. Seit über 5 Jahren wird eine Lösung gesucht, mit der alle Beteiligten einverstanden sind. Seit Frühjahr 2017 wurde wieder intensiver an der Lösungsfindung gearbeitet.

Abgrenzung des geplanten Flurbereinigungsverfahrens

Ursprünglich war die Überlegung, lediglich den Bereich des Danngrabens als klassisches Rebverfahren komplett zu überarbeiten, was aber an der Bereitschaft der Eigentümer scheiterte. Mittlerweile sind im ganzen Bereich von Kappelwindeck diverse Feldwege in einem desolaten Zustand, so dass ein klassisches Rebverfahren mangels Bereitschaft der Eigentümer nicht umsetzbar wäre. Aus diesem Grund ist ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) der geeignete Flurbereinigungsverfahrenstyp. Die Abgrenzung des Verfahrens würde ca. 110 Hektar betragen und es wären ungefähr 400 Eigentümer beteiligt. Die Durchführung eines solchen Verfahrens drängt, da aufgrund der mangelhaften Erschließung immer mehr (Reb-) Flächen aus der Bewirtschaftung genommen werden.

Mögliche Maßnahmen zur Umsetzung

Wie in der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlich, handelt es sich nach heutigem Stand um 13 Wege, die teilweise in Privateigentum sind oder bereits der Stadt Bühl gehören (vgl. beiliegende Tabelle). Diese Wege sollen von Grund auf neu aufgebaut werden, damit sie einer modernen Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke gerecht werden. Dabei ist es nach heutigem Kenntnisstand noch offen, welche Wege verbreitert werden sollen und welche in der bisherigen Ausbaubreite erhalten bleiben sollen.

Ein weiteres Kriterium ist die Bodenordnung. Sie ist dann notwendig, wenn Privatwege in städtisches Eigentum überführt werden sollen. Auch wäre sie notwendig bei der Verbreiterung von Wegen. Falls Eigentümer mehrere Grundstücke haben, können diese bei Bedarf auch zusammengelegt werden. Zuletzt ist es durch die Bodenordnung auch möglich, größere Einheiten wie z.B. im oberen Danngraben zu bilden, damit die Stadt Bühl dort großflächig Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen durchführen kann.

Auch bietet sich die Möglichkeit, bei Bedarf Rebumstrukturierungen umzusetzen. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt mit interessierten Eigentümern besprochen.

Zuletzt kann auch das Thema „Offenhaltung der Landschaft“ behandelt werden. Hier bietet sich die Möglichkeit, Rodungen von Sukzessionsflächen umzusetzen und eine Folgepflege zu initiieren.

Kosten

Die Verwaltungsausgaben sind sogenannte Verfahrenskosten nach § 104 FlurbG, die vom Land Baden-Württemberg vollumfänglich getragen werden. Die Baumaßnahmen sind Ausführungskosten nach § 105 FlurbG und werden von Bund und Land anteilig bezuschusst. Dieser Zuschuss setzt sich aus einem

Grundzuschuss (~ 67 %) und Zuschlägen zusammen. Für die Lage in der LEADER Kulisse wird ein Zuschlag von 5% gegeben, für einen ökologischen Mehrwert bis zu 10%. Somit läge der maximale Zuschuss bei ca. 82%. Der Rest müsste von allen Teilnehmern oder einem Dritten übernommen werden. Da die Bereitschaft der Teilnehmer nicht vorhanden ist, müsste die Stadt Bühl die nicht durch Zuschuss gedeckten Kosten vollumfänglich übernehmen.

Eine Grobe Kostenschätzung ist in der Anlage beigelegt. Im Verlauf des Verfahrens werden genauere Planungen erstellt und kalkuliert. Diese werden dem Gemeinderat dann erneut vorgelegt, um einen Beschluss zu fassen.

Zeitschiene

Die Anordnung des Verfahrens ist mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung abgestimmt und für das Frühjahr 2021 vorgesehen. Sobald ein Antrag der Stadt Bühl auf Durchführung eines Verfahrens vorliegt, können erste Vorbereitungen getroffen werden und ein erstes ökologisches Gutachten in Auftrag gegeben werden. Auch können dann detaillierte Ausbauplanungen begonnen werden.

Mit einem Ausbau der Wege ist dann frühestens im Jahr 20²¹4 zu rechnen.

gez. Mario Würtz